Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Finanzen

Berthold Rein, Telefon: 204-1220 Gesch. Z.: 200/901-36 (2008) Vorlage 454/2009 Datum 26.01.2010

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2008

Bezug:

Anlagen: 2 Bezeichnung: Anlage 1: Jahresrechnung 2008 mit Bestandteilen und Anlagen

(Vorlage 454a/2009)

Anlage 2: Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

2008

Beschlussantrag:

1.) Die Jahresrechnung 2008 mit den Anlagen des Rechenschaftsberichts, des Rechnungsquerschnitts und der Rechnungsgruppierungsübersicht wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

a) Ergebnisse Verwaltungs-, Vermögenshaushalt und Sonderrechnung

Aufgliederung des Ergebnisses der HH- Rechnung	VerwaltungsHH in EUR (SB 1)	VermögensHH in EUR (SB 2)	Sonderrechn. in EUR (SB 7)	Gesamthaushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	173.408.851,50	20.953.975,33	1.176.195,99	195.539.022,82
Neue Haushaltsein- nahmereste	0,00	9.949.352,25	390.000,00	10.339.352,25
Zwischensumme	173.408.851,50	30.903.327,58	1.566.195,99	205.878.375,07
abzgl. Haushaltsein- nahmereste vom Vorjahr	0,00	9.149.477,25	135.000,00	9.284.477,25
Bereinigte Soll- Einnahmen	173.408.851,50	21.753.850,33	1.431.195,99	196.593.897,82
2. Soll-Ausgaben	172.744.933,25	18.892.664,82	1.185.279,79	192.822.877,86
Neue Haushaltsausgabereste	2.763.672,84	15.416.006,67	1.178.235,26	19.357.914,77
Zwischensumme	175.508.606,09	34.308.671,49	2.363.515,05	212.180. <i>7</i> 92,63
abzgl. Haushaltsausgabe- reste vom Vorjahr	2.099.754,59	12.554.821,16	932.319,06	15.586.894,81
Bereinigte Soll- Ausgaben	173.408.851,50	21.753.850,33	1.431.195,99	196.593.897,82
Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00

- b) Die Solleinnahmen und Sollausgaben des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge werden mit jeweils 139.157.812,45 EUR festgestellt.
- c) Die Aktiv- und Passivsumme der Vermögensrechnung wird zum 01.01.2008 mit jeweils 405.228.660,95 EUR, zum 31.12.2008 mit jeweils 419.591.817,94 EUR festgestellt.
- d) Der Stand der Schulden des städtischen Haushalts, ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, wird zum 01.01.2008 mit 19.964.872,83 EUR und zum 31.12.2008 mit 20.056.255,96 EUR festgestellt.
- 2.) Die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden im Rahmen der Jahresrechnung 2008 genehmigt.

Ziel:

Feststellung der nach § 95 GemO vorgeschriebenen Jahresrechnung 2008 durch den Gemeinderat und Schaffung der haushaltsrechtlichen Grundlage für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans eingehalten worden ist.

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

2. Sachstand

Mit Vorlage 454b/2009 liegt der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vor. Damit kann der Gemeinderat die Ergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, der Sonderrechnung und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie der Vermögensrechnung feststellen.

Bei den ausgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die Sollzahlen der Haushaltsrechnung. Sollzahlen sind alle Einnahmen und Ausgaben, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden sind.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (Anlage 2), die keine oder nur geringe materielle Bedeutung haben oder die schnell gebucht werden müssen, werden von der Kämmerei aus Rationalisierungsgründen in einer Vorlage zusammengefasst und im Rahmen der Jahresrechnung dem Gemeinderat vorgelegt. Für die Jahresrechnung 2008 sind die in der Anlage einzeln aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar.

- 3. Lösungsvarianten Keine
- 4. Vorschlag der Verwaltung Feststellung der Jahresrechnung 2008 entsprechend dem Beschlussantrag.
- 5. Finanzielle Auswirkungen keine
- 6. Anlagen
 Jahresrechnung 2008 mit Bestandteilen und Anlagen
 Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2008